

# niiio finance group AG, Görlitz

Ordentliche Hauptversammlung am Donnerstag, den 27. Juni 2019

## SCHRIFTLICHER BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE TEILWEISE AUSNUTZUNG DES GENEHMIGTEN KAPITALS 2018 GEGEN SACHEINLAGE UNTER AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE IM MÄRZ 2018 IM RAHMEN DES ERWERBS DER DSER GMBH

Der Vorstand erstattet der für den 27. Juni 2019 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der niiio finance group AG ("**Gesellschaft**") den folgenden Bericht über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Dieser Bericht ist ab der Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft <http://www.niiio.finance> unter Unternehmen / Hauptversammlung zugänglich. Er liegt darüber hinaus während der Dauer der Hauptversammlung im Versammlungssaal zur Einsichtnahme aus.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. August 2018 ist der Vorstand unter Neufassung des § 3 Abs. 2 der Satzung ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 16. August 2023 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 7.664.828 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 7.664.828,00 zu erhöhen ("**Genehmigtes Kapital 2018**").

Der Vorstand wurde gemäß § 203 Abs. 2 AktG darüber hinaus dazu ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise auszuschließen. Unter anderem wurde der Vorstand gemäß § 3 Abs. 2 Unterabs. 1 lit. (ii) der Satzung dazu ermächtigt, das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen insbesondere zum Erwerb von Unternehmen auszuschließen. Die Eintragung des Genehmigten Kapitals 2018 in das Handelsregister Dresden ist am 3. September 2018 erfolgt.

Im Rahmen der Ermächtigung des § 3 Abs. 2 Unterabs. 1 lit. (ii) der Satzung hat der Vorstand der Gesellschaft am 13. März 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 durch Ausgabe von 7.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 ("**Neue Aktien**") von EUR 15.329.657,00 um EUR 7.500.000,00 auf EUR 22.829.657,00 zu erhöhen und das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausgabebetrag der Neuen Aktien betrug EUR 1,00 je Stückaktie, mithin belief sich der Gesamtausgabebetrag der Neuen Aktien auf EUR 7.500.000,00. Die Neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2019 gewinnberechtigt.

Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien wurde die Deutsche Tech Ventures GmbH mit Sitz in Görlitz, vormals firmierend unter Deutsche Software Engineering & Research GmbH ("**DSER Alt**"), mit der Maßgabe zugelassen, ihre Einlage auf die Neuen Aktien als Sacheinlage zu erbringen und zwar im Wege der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der DSER GmbH, ebenfalls mit Sitz in Görlitz, vormals firmierend unter meridio matrix GmbH ("**Sacheinlage**"). Zuvor hatte die DSER Alt im Rahmen einer Kapitalerhöhung der DSER GmbH, die am 6. März 2019 ins Handelsregister des Amtsgerichts Dresden eingetragen wurde, ihr gesamtes operatives Geschäft in die DSER GmbH eingebracht. Das operative Geschäft der DSER Alt umfasste im Wesentlichen die Entwicklung, Bereitstellung und Vermarktung der Portfolio-Management-Software munio 7.0 ("**PMS munio**"). Diese zertifizierte Software bietet Banken, Vermögensverwaltern und Vermögensberatern eine marktrelevante B2B-Lösung für das Portfolio-Management. Aus Sicht der B2B-Kunden stellt die PMS munio neben dem Core-Banking System die zweite wesentliche Softwarekomponente für den Betrieb des eigenen Geschäftsmodells dar.

Mit notariell beurkundeter Sacheinlagevereinbarung vom 11. März 2019 hat die DSER Alt sodann, aufschiebend bedingt auf die Durchführung der Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft, die Sacheinlage erbracht. Der Prüfungsbericht des vom Amtsgericht Dresden bestellten externen Sacheinlageprüfers kam zu dem Ergebnis, dass der Wert der Sacheinlage den Betrag der dafür zu gewährenden Aktien übersteigt. Die Kapitalerhöhung ist mit Eintragung ihrer Durchführung im Handelsregister am 26.03.2019 wirksam geworden.

Der Ausschluss des Bezugsrechts lag im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und war darüber hinaus auch erforderlich und verhältnismäßig.

1. Die Gesellschaft positioniert sich strategisch als Anbieter von Lösungen für B2B-Kunden im Segment der Vermögensverwaltung und –beratung. Zielsetzung ist es, diesen Kunden durch den Einsatz geeigneter Technologie die Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse und den Aufbau neuer Geschäftsmodelle zu ermöglichen.

Die Zukunftsstrategie der Gesellschaft umfasst insbesondere die Verbreiterung des Marktanteils im Segment Software für digitales Vermögensmanagement (siehe dazu unten a.), die Erschließung neuer Geschäftsbereiche (siehe dazu unten b.) und die Erweiterung der Zielgruppen (siehe dazu unten c.).

- a. Die Verbreiterung des Marktanteils im Segment Software für digitales Vermögensmanagement verfolgt die Gesellschaft sowohl über organisches Wachstum als auch über den Erwerb bestehender Technologieanbieter. Angesichts des Umstandes, dass sich die PMS munio in den vergangenen Jahren einen starken Marktanteil im deutschen Markt der Banken, Vermögensverwalter und Vermögensberater erarbeitet hat, war das operative Geschäft der DSER Alt von der Gesellschaft schon vor längerer Zeit als potenzielles Ziel einer Akquisition identifiziert worden.
  - b. Bei der Erschließung neuer Geschäftsbereiche steht für die Gesellschaft die Etablierung eines relevanten Marktplatzes im Vordergrund, der das Potenzial hat, sich revolutionär auf die Verteilung von Software im deutschen Banken- und Vermögensverwaltungsmarkt auszuwirken. Die Etablierung relevanter Marktplätze ist neben dem eher klassischen Erlösmodell der Werbung das profitabelste Geschäftsmodell in der digitalen Welt und setzt voraus, dass deren Betreiber entweder mit Kunden oder mit Anbietern bereits eine funktionierende Beziehung aufgebaut haben und dadurch eine kritische Masse an Marktplatztteilnehmern gewinnen können. Die Gesellschaft geht davon aus, dass es ihr gelingen wird, die PMS munio als unverzichtbaren Bestandteil der deutschen Softwarelandschaft im Bereich digitales Vermögensmanagement zu positionieren und dadurch strategischer Partner für Kunden und Anbieter zu werden und eine zentrale Rolle in der Gestaltung des Gesamtmarktes einzunehmen.
  - c. Die Digitalisierung des deutschen Marktes ist ein fortschreitender Prozess, der sich in vielen einzelnen Entscheidungen über die Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen ausdrückt. Die Gesellschaft ist daher wirtschaftlich davon abhängig, die Anzahl der möglichen Einsatzfelder für ihre Software zu erhöhen und sich nicht auf einen rein organischen und auf Robo-Advisor-Software begrenzten Markt zu beschränken. Die PMS munio ist wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse von Banken, Vermögensverwaltern und Vermögensberater, die es der Gesellschaft deshalb erlauben wird, sich über das Angebot ihrer Robo-Advisor-Software hinaus gegenüber Kunden wesentlich breiter und stärker aufzustellen.
2. Die Integration des operativen Geschäfts der DSER GmbH, mithin des operativen Geschäfts der DSER Alt, fördert aufgrund seiner technologischen Struktur und der Möglichkeit der Skalierung der hinzugewonnenen Kundenbeziehungen die strategische Entwicklung der Gesellschaft.
    - a. Die wesentlichen Synergien, die durch den Erwerb der DSER GmbH, mithin des operativen Geschäfts der DSER Alt, erzielt werden können, liegen in den Bereichen strategische Positionierung und Umsatzsynergien.
      - i. Die Integration der breiten Kundschaft des erworbenen operativen Geschäfts ist ein wesentlicher Faktor zur Umsetzung der Marktplatz-Strategie, da die Kundenseite eines Marktplatzes für Softwaredienstleistungen mit diesem Schritt bereits eine kritische Größe erreicht hat und die Vermarktung der Marktplatz-Strategie besser und schneller realisiert werden kann.



- b. Die Alternative des Erwerbs eines anderen Anbieters von Portfolio-Management-Systemen wurde geprüft, jedoch aufgrund der Höhe des geforderten Kaufpreises sowie der Notwendigkeit zum *Re-Platforming* der eigenen Robo-Advisor-Technologie nicht weiterverfolgt.
4. Ein alternativer Erwerb des operativen Geschäfts der DSER Alt durch die Zahlung von Barmitteln wäre nicht umsetzbar gewesen. Nach der Barkapitalerhöhung im Jahr 2018 hat sich die Liquiditätslage der Gesellschaft zwar entspannt; die vorhandenen Barmittel sollen jedoch vorrangig in die Weiterentwicklung organisch wachsender Geschäftsmodelle investiert werden und nicht für den anorganischen Erwerb von Geschäftsanteilen und/oder Vermögensgegenständen verwendet werden. Mit der DSER Alt stand ein Verkäufer zur Verfügung, der fest an die langfristige Entwicklung der Gesellschaft glaubt und der nicht beabsichtigte, der Gesellschaft die notwendigen Barmittel für die weitere Wachstumsentwicklung zu entziehen. Die Gesellschaft hätte den geforderten Kaufpreis zudem nicht aus bestehenden Barmitteln entrichten können, denn eine weitere Barkapitalerhöhung im engen zeitlichen Abstand zu der erst kürzlich getätigten Finanzierung erschien aus Sicht der Gesellschaft und der Aktionäre wenig erfolgsversprechend.
5. Der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre war verhältnismäßig, weil die Ausgabe von 7.500.000 neuen Aktien nicht zu einer wertmäßigen Verwässerung der Anteile der bestehenden Aktionäre geführt hat und angesichts der einmaligen Erwerbchance die Vorteile für alle Aktionäre die Nachteile deutlich überwogen.
  - a. Für die Gesellschaft und ihre Aktionäre stellt der Erwerb der DSER GmbH keinen Nachteil dar, da der Wert der Anteile an der DSER GmbH in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der ausgegebenen Aktien steht. Die Steigerung der strategischen Wettbewerbsposition soll zu einer Verbesserung der Liquiditäts- und Ertragskennzahlen führen und steigert somit im Erfolgsfall die Werthaltigkeit des Unternehmens; dies kommt im Ergebnis allen Anteilseignern zugute.
  - b. Durch eine kombinierte Bar- und Sachkapitalerhöhung hätte im Übrigen zwar der Ausschluss des Bezugsrechts verhindert werden können, sie wäre aber nicht durchführbar gewesen. Zur Umsetzung einer solchen kombinierten Kapitalerhöhung hätte das Grundkapital mehr als verdoppelt werden müssen. Diese Erhöhung wäre im Rahmen der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 nicht möglich gewesen.

Bei der Festsetzung des Ausgabebetrags hat der Vorstand sich (i) an dem durchschnittlichen gewichteten Börsenkurs der letzten 3 Monate und (ii) an dem aktuellen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft orientiert. Dementsprechend erfolgte die Ausgabe der Neuen Aktien zu dem geringsten, rechtlich noch zulässigen Ausgabebetrag ausgegeben, nämlich zu dem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00.

Gestützt auf diese Überlegungen hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, 7.500.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie und einem Gesamtausgabebetrag von EUR 7.500.000,00 als Gegenleistung für die Einbringung sämtlicher Anteile an der DSER GmbH auszugeben.

Der Vorstand ist auf Basis des weiterbestehenden Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 17. August 2018 noch bis zum 16. August 2023 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um das verbleibende Genehmigte Kapital 2018, also um bis zu EUR 164.828,00 durch Ausgabe von bis zu 164.828 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Görlitz, im Mai 2019

Der Vorstand